

1. *Schuldnerin:*

Swiss Paint GmbH, Gotthelfstrasse 102, **4054 Basel**

2. *Konkurrenzeröffnung:* 21.04.2009

3. *Konkurrenzerstellung:* 15.05.2009

4. *Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG:* 20.06.2009

5. *Kostenvorschuss:* CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Erbringung von Malerarbeiten, usw.

Mit Entscheid vom 21. April 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Swiss Paint GmbH gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.

Die Pfandgläubiger können bis zum 30. Juni 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt

4051 Basel

(00381081)